

Der Vorschlag Fairer und Transparenter Schiedsverfahren

Ausgangssituation: Der Schuldendienst eines Landes hindert die Bevölkerung an der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse und/oder es bestehen Zweifel an der Legitimität der zu bedienenden Schulden

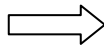
Die Schuldnerregierung
stellt Schuldendienst ein und bekundet Interesse an einer Lösung mittels FTAP



Start des Schiedsverfahrens

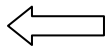


Schuldendienstmoratorium,
Kapitalverkehrskontrollen



Ernennung des Schiedsgerichts:

Schuldner- und Gläubigerseite nominieren jeweils 1 oder 2 Vertreter, diese 2 oder 4 bestimmen gemeinsam einen 5. Schiedsrichter



Bestimmt ein Datum, bis zu dem alle Gläubigeransprüche vorgebracht und veröffentlicht werden müssen

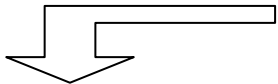


Schiedsgericht weiß offensichtlich unbegründete Forderungen ab, der Rest wird Gegenstand des Verfahrens



Öffentliche Verhandlung des Schiedsgerichts

JedeR Betroffene (Schuldner, Gläubiger, Bevölkerung des Schuldnerlandes) hat das Recht, vor dem Schiedsgericht darzulegen, welche Forderungen er/sie für illegitim hält und welchen Umfang von Schuldenerlass er/sie für nötig hält, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse sicherzustellen. Die öffentliche Verhandlung wird protokolliert, die Ergebnisse veröffentlicht, der Zugang zum Verfahren muss partizipativ und transparent sein.



Schiedsspruch

Schiedsgerichts entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Legitimität der Schulden und den aufgrund der Priorität der Grundbedürfnisbefriedigung notwendigen Schuldenerlass. Dabei muss auf die im öffentlichen Verfahren vorgebrachten Argumente eingegangen werden. Die Entscheidung ist bindend und kann nur dann von den Betroffenen in Frage gestellt werden, wenn einzelne Regelungen des Schiedsspruchs verletzt werden